

WHITEBOARD-CLEANER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung WHITEBOARD-CLEANER

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

UFI: KG40-G0NY-H005-73JK

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Es liegen keine Informationen vor.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Berec AG
Industriestrasse 53
8625 Gossau ZH Switzerland
Telefon : +41 (0)44 936 70 80
info@berec.ch

1.4 - Notrufnummer

Swiss Toxicological Information Centre
CH-8032 ZÜRICH
Tel.: +41 (0) 44 251 51 51
National emergency call: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Achtung

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
------	----------------------------------

WHITEBOARD-CLEANER

H319	Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Kohlendioxid (CO ₂)/trockenes Pulver/alkoholbeständigen Schaum/löschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
EUH-Sätze	: keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Angaben zum Stoff
Ethanol, Ethylalkohol	CAS-Nr. : 64-17-5 INDEX-Nr. : 603-002-00-5 EG-Nr. : 200-578-6	>= 3 - <= 10	Flam. Liq. 2 - H225	(a) (b)
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol INCI: ISOPROPYL ALCOHOL	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7	>= 3 - <= 10	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 - H336	(a) (b)
2-Butoxyethanol, Butylglykol INCI: BUTOXYETHANOL	CAS-Nr. : 111-76-2 INDEX-Nr. : 603-014-00-0 EG-Nr. : 203-905-0	>= 3 - < 5	Acute Tox. 3 Inhalation - H331 Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315	ATE oral 1200 ATE Einatmen Dampf 3 (a) (b)

(a) Stoff, der zur Einstufung beiträgt

(b) Stoff mit Expositionsgrenzwert

- Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

WHITEBOARD-CLEANER

<u>Nach Einatmen</u>	- Für Frischluft sorgen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Sofort abwaschen mit: Wasser - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. - KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Verursacht Augenreizung.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO ₂) - Schaum - Löschpulver
<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

WHITEBOARD-CLEANER

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Hautschutzplan erstellen und beachten!
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

WHITEBOARD-CLEANER

- Lagerklasse Entzündbare Flüssigkeiten
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Nicht zusammen lagern mit: Brennbarer Stoff

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
TRGS900 mg/m ³ (DE)	380 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	200 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	1520 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	800 ppm
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
TRGS900 mg/m ³ (DE)	500 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	200 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	1000 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	400 ppm
TRGS903 BGW mg/l (DE)	25 mg/l
2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	98 mg/m ³ Haut
IOELV TWA ppm (UE)	20 ppm Haut
IOELV STEL mg/m ³ (UE)	246 mg/m ³ Haut
IOELV STEL ppm (UE)	50 ppm Haut
TRGS900 mg/m ³ (DE)	49 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	10 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	98 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	20 ppm
TRGS903 BGW mg/l (DE)	0.15 mg/l

DNEL / PNEC

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	87 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1900 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	343 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	206 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.96 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.79 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	2.75 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	3.6 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	2.9 mg/kg		

WHITEBOARD-CLEANER

PNEC Boden	0.63 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	380 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	580 mg/l		

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	51 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	26 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	178 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1000 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	500 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	89 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	888 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	319 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	140.9 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	552 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	552 mg/kg		
PNEC Boden	28 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	160 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	2251 mg/l		

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	26.7 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	6.3 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1091 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	246 mg/m³	Arbeiter	Lokal
DNEL akut inhalativ	426 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	147 mg/m³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	98 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	59 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	8.8 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.88 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	26.4 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	34.6 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	3.46 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	0.02 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	463 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Gestellbrille mit Seitenschutz

- DIN EN 166
- Bei längerem oder häufig wiederholtem Hautkontakt:
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

WHITEBOARD-CLEANER

- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

- Schutzhandschuhe aus Gummi. NBR (Nitrilkautschuk). Nitril, Dicke>0,3mm Durchdringungszeit>480min EN374.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

- Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

- Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		5	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		37.5 °C Geschlossener Becher	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		0.98 g/cm ³	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

WHITEBOARD-CLEANER

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

ATE oral : - ATE dermal : - ATE Einatmen Staub/Nebel : -
ATE Einatmen Dampf : - ATE Einatmen Gas : -

	LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
	LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar

WHITEBOARD-CLEANER

LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ gas (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LD50 oral (Ratte)	10470 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	124.7 mg/l
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
LD50 oral (Ratte)	5840 mg/kg OECD 401
LD50 dermal (Kaninchen)	13900 mg/kg OECD 402
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 25 mg/l
2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
LD50 oral (Ratte)	470 mg/kg < V < 1480 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2000 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	2 mg/l < V < 2.4 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar

WHITEBOARD-CLEANER

ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Toxizität : Stoffe

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
LC50 96 h Fische	11200 mg/l Pimephales promelas (Goldmakrele)
ErC50 Algen	275 mg/l Chlorella vulgaris OECD 201
NOEC chronisch Fische	250 mg/l Pimephales promelas (Goldmakrele)
NOEC chronisch Algen	11.5 mg/l Chlorella vulgaris
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	9.6 mg/l
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
EC50 48 h Krustentiere	9714 mg/l Daphnia magna OECD 202
LC50 96 h Fische	9640 mg/l OECD 203
ErC50 Algen	> 100 mg/l Scenedesmus subspicatus
NOEC chronisch Fische	> 1000 mg/l Danio rerio
NOEC chronisch Krustentiere	> 1000 mg/l
NOEC chronisch Algen	1800 mg/l
2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
EC50 48 h Krustentiere	1550 mg/l
LC50 96 h Fische	1474 mg/l
ErC50 Algen	> 1000 mg/l
NOEC chronisch Fische	100 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	100 mg/l
NOEC chronisch Algen	88 mg/l

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

WHITEBOARD-CLEANER

- Es liegen keine Informationen vor.

Stoffe

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	930 mg/g < V < 1670 mg/g
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	95 %
2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	90.4 %

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Stoffe

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
Log KOW	-0.31
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	0.994
Log KOW	0.05
2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)	
Log KOW	0.81

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

WHITEBOARD-CLEANER

<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
<u>Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE</u>	20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1993
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1993
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	Nicht anwendbar
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1993
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3 - Transportgefahrenklassen

<u>ADR Transportgefahrenklassen</u>	:	3
<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	F1
<u>Piktogramme</u>		



3

<u>Transportgefahrenklassen (RID)</u>	:	3
<u>Piktogramme</u>		



3

<u>Transportgefahrenklassen (IMDG)</u>	:	3
--	---	---

WHITEBOARD-CLEANER

Piktogramme



3

14.4 - Verpackungsgruppe

<u>Verpackungsgruppe</u>	:	III
<u>Verpackungsgruppe (RID)</u>	:	III
<u>Verpackungsgruppe (IMDG)</u>	:	III

14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u>	:	Nein
<u>Meeresschadstoff</u>	:	Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	F1
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	274+601
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E1
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P001 IBC03 LP01 R001
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP19
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T4
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1 TP29
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	LGBF
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	FL
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	3
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D/E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V12
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	30

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	274+601
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E1

WHITEBOARD-CLEANER

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	223 274 955
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	5 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E1
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	LP01 P001
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	IBC03
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T4
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1 TP29
<u>EmS Codes</u>	:	F-E, S-E
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie A
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein

<u>VOC-Gehalt</u>	Keine Daten verfügbar
-------------------	-----------------------

- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);

- -- Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);

- -- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);

WHITEBOARD-CLEANER

- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten
- Wenn besondere Verarbeitungsbedingungen (z.B. hoher Druck oder hohe Temperatur) zu Störfallgefahren führen können, ist dieses Produkt der Gefahrenkategorie P5b zuzuordnen.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- Im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) bestehen zusätzliche Verpflichtungen für Verpackungen und andere nicht gefährliche Ströme.
- DGUV, Institut für Arbeitsschutz (IFA). Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz. Offizielle Übersicht der deutschen OELs.
- Einschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Mütter (MuSchG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Artikel 4 Abs.. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeit und Jugendliche (SR 822.115.2).
- TRGS510: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)
- Entsorgung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), entsprechend der Richtlinie 2008/98/EG.

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
2	19/12/2025		Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 1.1, 1.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.3, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.3, 8.2, 10.3, 10.4, 13.1, 15.1, 16.1.
1	10/01/2023		

Abkürzungen und Akronyme

- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- IATA: Internationaler Lufttransportverband.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.
- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.

WHITEBOARD-CLEANER

- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Bewertungsmethoden Einstufung für Gemische und verwendete Bewertungsmethode gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 3 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **